

357. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 16. März 2015, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Raymann-Ochsenbein Brigit (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Wälti Martin (SVP)
2. Vizepräsidentin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
1. Stimmzähler	Hauser Adrian (BDP)
2. Stimmzähler	Christensen Sven (FDP)
Mitglieder	Läderach Christof (BDP) Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)
	Bergmann Andreas (EVP) Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Stöckli Rolf (EVP)
	Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Kölliker Lenka (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)
	Graf Stefan (GLP) Jorio Marco (GLP) Jorio Nicola (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Gfeller Paul (SVP) Hirsbrunner Bruno (SVP) Stucki Simon (SVP) Wälti Sandra (SVP) Wermuth Bruno (SVP)
	Büchel-Wampfler Sandra (SP) Federer Guido (SP) Fröhlich Viktor (SP) Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)

Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Nydegger Stefan (SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Bernhard Niklaus (SVP)
 Kohler Walter (BDP)
 Utiger Heinz (EVP)
 Widmer Seline (parteilos; Sitz FDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
 Hauser Ernst
 Hubacher Peter
 Lädrach Markus
 Leiser Thomas
 Masciadri Monica
 Moser Christoph

Abteilungsleiter Reusser Christian, Gemeindeschreiber
 Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung

Delegation Jugendrat Florio Kai, Mitglied Jugendrat
 Hasler Vanessa, Mitglied Jugendrat
 Wetli Liv, Mitglied Jugendrat
 Wetli Rachel, Jugendratspräsidentin

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen Delay Sophie, Lernende Präsidialabteilung
 Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
 - 1.1 Fraktionszusammensetzungen 2015
 - 1.2 Im Übrigen
2. Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2014: Genehmigung
3. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung: Genehmigung
4. Reglement über den Jugendrat; Änderung: Genehmigung
5. Gemeindestrassen, Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
6. Wasserversorgungsnetz, Ersatz Basisleitung Vielbringen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. Abwasserentsorgung, GEP Massnahmenpaket 3; Rahmenkredit: Bewilligung
8. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Eröffnung

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Liebe Kolleginnen und Kollegen vom GGR, liebe Mitglieder vom Gemeinderat, liebe Mitglieder der Verwaltung, lieber Jugendrat, liebe Vertreter der Medien, liebe Gäste. Ich begrüsse euch ganz herzlich. Jetzt ist er da, dieser Abend, an dem ich meine erste Sitzung als GGR-Präsidentin leiten darf. Ich habe mich fest auf diesen Tag gefreut, aber ich bin ein bisschen nervös, dass alles funktioniert. Vor allem diese Antrittsrede. Das liegt mir schon ein bisschen schwer auf dem Magen, weil eigentlich stehe ich nicht gerne im Mittelpunkt und spreche nicht gerne vor so vielen Leuten. Warum übernimmt sie denn so ein Amt, fragt ihr euch jetzt vielleicht oder denkt, es ist ein Widerspruch, weil ich vorhin gesagt habe, dass ich mich freue. Versteht mich nicht falsch. Ich habe dieses Amt wirklich gerne übernommen und freue mich. Es ist eine grosse Ehre. Ich bin einfach lieber im Hintergrund als stille Schafferin. Aber ich werde mir grosse Mühe geben, in meinem Amtsjahr, meine Gemeinde würdig zu vertreten. Als ich vor vier Jahren im Büro GGR als zweite Stimmzählerin begonnen habe, habe ich gewusst, bis der Tag von dieser Antrittsrede kommt, geht es noch ewig und es passiert noch vieles. Ich habe noch viel Zeit für etwas Schlaues zu überlegen. Später habe ich gedacht, dass ich als Urworberin dann bei meinem Einstand als höchste Worberin Pluspunkte von der Gemeinde erwähnen könnte, weil ich gerne in Worb lebe. Ich bin im Jahr 2008 nach vier Jahren in der Gemeinde Köniz gerne wieder zurückgekommen. Es waren gute Jahre in Wabern, aber ich fühlte mich immer in Worb zugehörig. In der Zeitung habe ich damals das aktuelle Tagesgeschehen von Worb verfolgt. Sicher auch weil ich lange Zeit in der Pfadi Worb tätig war, in Rüfenacht gearbeitet habe und dadurch viele Leute kenne. Nicht zuletzt kenne ich viele Leute durch meine Eltern, meinen Mann und meine Schwiegereltern, welche ebenfalls stark in Worb verwurzelt sind. Jedenfalls waren die Gemeindewahlen damals in Köniz überhaupt nicht spannend, weil ich einfach von diesen Köpfen, welche ich hätte wählen können, die wenigsten persönlich gekannt habe. Gregor hat letztes Jahr die vielen Vorteile von Worb aufgezeigt; ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Ich bin sowieso nicht für die langen Reden und schon gar nicht dafür, Sachen mehrmals zu wiederholen. Ich bevorzuge kurze Voten. Und was gesagt ist, ist gesagt und ist hoffentlich auch gehört worden. Ich will nicht zu lange sprechen und euch einfach zwei Sachen näher bringen. Das, welches mich im Moment im Zusammenhang mit Worb am meisten beschäftigt und etwas, was ich mir für Worb wünsche. Als ich die letzte Worberpost aus dem Briefkasten geholt habe und begonnen haben diese zu lesen, bin ich beinahe vom Stuhl gefallen. Ein Schock, was ich dort gelesen habe. Die Buchhandlung am Bahnhofplatz wird voraussichtlich schliessen. Für mich als Leseratte und Fan von Krimis aus Skandinavien ist dies ein riesiger Verlust. „Beners“, wie wir sie zu Hause immer noch nennen, sind für mich und meine beiden Kinder ein wichtiger Ort auf unseren Streifzügen und Einkaufstouren durch das Dorf. Wir haben oft Bücher, Karten, kleine Geschenke oder Papeterieartikel gekauft, bestellt oder einfach ein bisschen im Laden geschmökert, wenn wir auf das Postauto gewartet haben. Für mich ist es unvorstellbar, dass das bald nicht mehr möglich sein soll. Ich möchte meine Bücher eigentlich nicht im Internet bestellen, aber nach Bern komme ich als 100%-Familienfrau mit kleinen Kindern auch nicht oft. Leider ist es nicht nur die Buchhandlung. Worb hat in meinen Augen eine ganz schlimme Krankheit. Das Ladensterben. Ich hoffe fest, dass diese Krankheit nicht unheilbar ist und die Bevölkerung aufwacht, anstatt immer nur zu klagen. Dann, wenn wir endlich Wohnungen bauen können, will vielleicht niemand mehr nach Worb kommen, weil es keine Läden mehr gibt. Was mir in Worb fehlt und nicht erst, seitdem ich selber Mutter bin, ist ein grosser, toller Spielplatz. Einer, auf dem Kinder von verschiedenem Alter sich bewegen können und sich austoben können. Wo sie üben zu klettern, zu balancieren, rutschen, das Gleichgewicht halten und all die wichtigen Sachen, welche in der heutigen Zeit bei der Entwicklung von vielen Kindern zu kurz kommen. Es sollte möglich und

vor allen Dingen erlaubt sein, zu „pflotschen“, zu bauen oder sogar zu kreischen. Und auch warten, anstehen, streiten, Konflikte lösen gehören natürlich dazu. Auf einem Spielplatz ist keine heile Welt. Ich sehe einen solchen Spielplatz als grosse Chance und als wichtiger Beitrag zur Integration. Damit meine ich nicht nur Migranten, sondern für alle Kinder und Erwachsene. Weil auf einem Spielplatz ergeben sich immer wieder spannende Gespräche. Zentral im Dorf sollte dieser sein, so dass keine lange Anreise von Nöten ist. So dass diese, welche nicht gewöhnt sind zu gehen, weil sie mit dem Auto überallhin chauffiert werden, den Spaziergang zum Spielplatz prästieren. Ein solcher Spielplatz gehört zu guten Aufwuchsbedingungen für Kinder und das wünsche ich mir für Worb. Gute Aufwuchsbedingungen zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten, die alle nutzen können. Das ist unabdingbar. Auch das trägt zur Attraktivität von Worb bei. Ich wünsche mir, dass meine Kinder einen solchen Spielplatz hier in Worb nutzen können und nicht erst meine Enkelkinder. Bevor wir jetzt gemeinsam mit den ordentlichen Traktanden das neue GGR-Jahr in Angriff nehmen, möchte ich die beiden neuen Ratsmitglieder Silvia Moser von der EVP und Stefan Nydegger von der SP ganz herzlich im Rat willkommen heissen. Die beiden sind die Nachfolger von Harry Suter und Regula Burkhalter. Ich wünsche euch und uns allen eine spannende Arbeit und ein spannendes Jahr im GGR.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Fraktionszusammensetzungen 2015

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	1	2013/17-166	143	12/0/0

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit gibt die Konstituierungen der Fraktionen des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015 bekannt:

Bürgerlich-Demokratische Partei Worb

Präsident/in: Läderach Christof
Vizepräsident/in: Kohler Walter
Sekretär/in: Stocker-Sturzenegger Christine

Evangelische Volkspartei Worb

Präsident/in: Cetin Mayk
Vizepräsident/in: Zwahlen-Leibundgut Beatrix
Sekretär/in: Vakant

FDP. Die Liberalen Worb

Präsident/in: Kämpfer Erwin
 Vizepräsident/in: Messerli Gregor
 Sekretär/in: Maccaferri-Iseli Barbara

Grünliberale Partei Worb

Präsident/in: Jost-Pfister Catarina
 Vizepräsident/in: Graf Stefan
 Sekretär/in: Graf Stefan

Schweizerische Volkspartei Worb

Präsident/in: Wermuth Bruno
 Vizepräsident/in: Gfeller Paul
 Sekretär/in: Hirsbrunner Bruno

Sozialdemokratische Partei Worb

Präsident/in: Fröhlich Viktor
 Vizepräsident/in: Federer Guido
 Sekretär/in: Raymann-Ochsenbein Brigit

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	2	2013/17-167	143	12/0/0

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit:

- Die Ratsmitglieder sind gebeten, bei Abstimmungen ein klar sichtbares Handzeichen zu machen. Dies erleichtert die Arbeit der Stimmzähler wesentlich.
- Dauer des Handzeichens: Die Stimmzähler erheben sich zur Ausmittlung der Stimmzahlen. Die Hand muss so lange erhoben bleiben, bis sich die Stimmzähler wieder setzen.
- Wenn absehbar ist, dass eine Parlamentssitzung länger als zwei Stunden dauert, ordnet die Präsidentin einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten an.
- Der Ratsausflug findet am Freitag, 4. September 2015, nachmittags, statt. Wir werden uns in der Gemeinde Worb bewegen und weiterbilden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich knüpfe beim Referat der Präsidentin bezüglich Ladensterben an. Ich schliesse mich zudem dem Text an, welcher in der Worber Post erschienen ist. Es war geschrieben, dass Ende Juni 2015 die Buchhandlung Worb und per Ende Juli 2015 die Filiale der Credit Suisse Bank schliessen werden. Es kommt noch eine weitere Schliessung hinzu. Coop Bern hat uns informiert, dass auch die Interdiscount-Filiale auf Mitte dieses Jahres geschlossen wird. Ich habe mit den betroffenen Firmen und auch mit den Besitzern der betroffenen Liegenschaften Kontakt aufgenommen. Ich habe mir die Gründe für die Schliessungen erläutern lassen und mit den Besitzern der Liegenschaften über die Zukunft der Gewerbeflächen auseinandergesetzt. Die Schliessung der Buchhandlung wurde schon vor fünf Jahren angekündigt. Sie konnte noch abgewehrt werden, aber die Buchshopping AG hat bereits damals diese Überlegungen zur Schliessung in Worb gemacht. Frau Iglesias hat die Filiale in Worb übernommen

und weitergeführt. Mittlerweile steht die Buchshopping AG aber selbst in Liquidation. Die Schliessung der Filiale Worb steht in keinem Zusammenhang mit dem Standort. Dies wurde mir ausdrücklich versichert. Im Gegenteil, denn die Firma Buchshopping AG ist recht dezidiert der Meinung, dass genau an diesem Standort ein Buchladen eine Chance hätte. Der Mietvertrag der Buchshopping AG läuft noch bis im Jahr 2018. Diese Firma bemüht sich deshalb selber um eine geeignete Nachfolge, vorzugsweise aus der gleichen Branche. Brigit, dies heisst also, dass vielleicht auch weiterhin ein Buchladen an diesem Standort geführt wird. Wir hoffen dies zumindest. Die Schliessung der Credit Suisse-Filiale ist eine Folge der regelmässigen Überprüfung des Geschäftsstellennetzes. Die Anzahl der Schalterbesuche hat in der letzten Zeit gesamtschweizerisch kontinuierlich abgenommen, da Geldbezüge und auch Einzahlungen zunehmend über den Bancomat respektive via Internet getätigt werden. In Kürze werden gemäss Auskunft von Herrn Honegger von der Credit Suisse auch Verlängerungen der Hypotheken via Internet möglich sein, sodass sich auch hier ein Schalterbesuch erübrigt. Die Credit Suisse reagiert auf diese Entwicklung indem sie Bankfilialen schliesst. Die Credit Suisse bedauert, dass es gerade ältere Leute trifft, die an einen Bankschalter in der Nähe angewiesen sind. Personen, welche sich weniger mit Bancomat und Internet auskennen. Ich habe mit der Besitzerin der Liegenschaft, der Previs, Rücksprache genommen, wie es mit dieser Liegenschaft weitergeht. Die Previs ist daran, einen neuen Nutzer zu suchen. Sie verfolgen dabei ganz klar die Absicht, dass ein gleichwertiger Nutzer diese Räume bezieht. Die Schliessung der Interdiscount-Filiale ist gemäss einer Auskunft von Coop eine Folge der schlechten Verkaufszahlen. Zudem besteht in der Region, namentlich Muri, eine starke Konkurrenz. Für Worb ist es wichtig, dass genau im Bärenzentrum ein möglichst attraktiver Nutzer die Räume bezieht. Coop ist darauf angewiesen, dass mit einem solchen Verkaufsgeschäft möglichst viele Kunden ins Geschäft geholt werden. Die Ortsmarketingkommission hat diese Entwicklung an der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen. Gemäss der Einschätzung der Ortsmarketingkommission sind diese Ladenschliessungen nicht eine Folge von fehlender Attraktivität von Worb, aber sie sieht trotzdem im Bereich des Imagemarketings und im Bereich der Signalistik Schwachstellen, welche angegangen werden müssen. Die Projektdefinition wird derzeit erarbeitet mit dem klaren Ziel, dass Worb sich als attraktiver Standort für Detailhandel und Dienstleistungen behaupten kann. Nun zur Zentrumsplanung Rüfenacht. Vor gut einer Woche hat der Souverän entschieden, dass sich die Gemeinde im Kirchgemeindehaus Sperlisacher finanziell nicht engagieren soll. Als Reaktion auf Aussagen im Abstimmungskampf zeige ich gerne auf, wie sich die Gemeinde derzeit in Rüfenacht engagiert. Im Bereich des Schulhauses hat der Souverän vor gut einem halben Jahr im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Oberstufe umfangreiche Baumassnahmen beschlossen. Dies sind bauliche Massnahmen im Umfang von 2 Mio. Franken, welche kurzum realisiert werden. Gemäss Finanzplan sind im Kindergarten Hänsel und Gretel für das Jahr 2017 ebenfalls grosse bauliche Massnahmen vorgesehen. Im Projekt Sonnenareal wird im Hintergrund sehr intensiv gearbeitet, trotz dem unschönen Anblick vor Ort. Diese Arbeit erfolgt im Departement Planung zusammen mit dem Ortsplaner und mit dem Grundeigentümer Ramseier & Stucki AG. Der Gemeinderat folgt mit dem Sonnenareal den klaren Forderungen aus der Bevölkerungsbefragung 2012, dass in Rüfenacht das Ortsbild aufgewertet wird, dass zusätzliche öffentliche Räume und Plätze geschaffen werden und dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessert wird. Hier soll ein lebendiges Zentrum entstehen. Das heisst nichts anderes, als dass möglichst viel Nutzung in das Zentrum Rüfenacht gebracht wird. Es soll tagsüber und auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten Gründe geben, das Zentrum aufzusuchen. Dank der zentralen Lage in Rüfenacht, der Tramhaltestelle und dank der stark befahrenen Worbstrasse ist es absolut unbestritten, dass das Sonnenareal gerade für Einkaufen und Dienstleistungen ein sehr hohes Potential hat. Gemäss der gültigen ZPP könnten hier dreistöckige Wohnhäuser gebaut werden. Die Ausnutzungsziffer ist mit 1 bis 1.2 sehr hoch und deshalb wird hier nicht zusätzlich verdichtet. Hier kann keine Mehrwertabschöpfung vorgenommen werden, wie dies öfters behauptet worden ist.

Wenn nun aber ein Teil des Areals durch einen Platz besetzt wird, dann braucht es höhere Häuser, wenn die Nutzung gleich bleiben soll. Die Auswirkungen davon haben wir in einem umfangreichen Prozess zusammen mit der Öffentlichkeit (Nachbarn, Kirchgemeinde, Vereine, Parteien und insbesondere mit der Dorfgemeinschaft Rüfenacht) im Rahmen von drei Echoräumen intensiv studiert. Das Resultat ist euch bekannt. Vorgesehen ist ein 8-stöckiges Gebäude, dort wo die Hinterhaus- in die Worbstrasse mündet. Weiter Richtung Worb ist noch ein 4-stöckiges Gebäude vorgesehen. Das gewählte Vorgehen ist im Rahmen der Mitwirkung von Parteien und der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) im Anschluss an die kantonale Vorprüfung ausdrücklich gewürdigt worden. Trotzdem befürchtet der Kanton, insbesondere die OLK, dass die erwartete Qualität der Überbauung mit der vorgesehenen Dorfkernzone noch nicht bis zur Realisierung gesichert ist. Wir sind in Departement Planung daran, die Unterlagen in diesem Sinn zu überprüfen, damit diese Qualität bis zur Realisierung gesichert werden kann und andererseits müssen wir ein Verfahren finden, das sicherstellt, dass möglichst rasch eine Überbauung entstehen kann. Und nun noch zu Aussagen, welche in den Medien zu lesen waren. Der Gemeinderat kann der Aussage, dass Rüfenacht ein serbelndes Dorf sei, wenig abgewinnen. Rüfenacht ist aus Sicht des Gemeinderates ein aktives und attraktives Dorf, das in der Vergangenheit mit der Überbauung entlang der alten Bernstrasse, mit der Maurmösliüberbauung, mit der Überbauung im Scheyenholz und schliesslich mit dem Rosenpark markante Entwicklungsschritte gemacht hat. Mit der umgebauten Coopfiliale ist die Versorgungslage bereits deutlich verbessert worden. Die Dorfgemeinschaft Rüfenacht leistet wertvolle Arbeit zugunsten des Dorfes. Die von ihr organisierten Anlässe und Feste werden sehr gut besucht. Ich lade deshalb die Vertreter der Medien gerne zu einem Rundgang durch Rüfenacht ein, bei dem sie das Dorf so erleben werden, wie es ist und ich bin sicher, dass das Adjektiv „serbelnd“ nicht mehr im Zusammenhang mit Rüfenacht verwendet wird. Noch zu der letzten Mitteilung, welche die K6-Zone mit Planungspflicht betrifft. Dies ist nur eine kurze Mitteilung, da bereits eine Medienmitteilung des Architekturbüros ANS erschienen ist. Die ZPP K6 umfasst den Perimeter Haupt-, Bernstrasse bis zum Kirchweg, also bis zum Areal von „Bürki's“. Es wurde eine Teilüberbauungsordnung gemacht, sprich nur ein Teil der ZPP ist verplant. Der Perimeter der Teilüberbauungsordnung geht bis zum Haus, welches der Familie Pfister gehört. Das 5-stöckige Gebäude entlang der Bernstrasse. Zudem geht der Perimeter bis zum Bärenareal. Es sind vier Baufelder (A, B, C und D) vorgesehen. Für die Baufelder A, B und C sind je ein dreigeschossiges Gebäude plus Attika vorgesehen. Für das Baufeld D sind zwei Gebäude vorgesehen. Zwei Gebäude, welche aber voneinander getrennt sein müssen. Eine Überbauungsordnung gibt lediglich vor, wie gebaut werden muss, aber nicht wann. Bei zwei Baufeldern ist im Moment noch nichts vorgesehen. Dies sind die Baufelder A und C. Beim Baufeld A wurde erst vor kurzem investiert. Ebenso im Baufeld C wird nicht investiert, da dieser Block gerade in den besten Jahren ist. Was in Kürze vorgesehen ist, das heisst voraussichtlich im Jahr 2016, ist das Gebäude im Feld B und die zwei Gebäude im Feld D. Es wird auch eine begrünte Fläche geben, die als Spielfläche dient. Die Spielfläche ist so geplant, dass sie für die ganze ZPP ausreicht. Sprich, wenn weitere Überbauungen realisiert werden, können auch diese die Spielfläche nutzen. Die Überbauung trägt den Namen „am Sternenplatz“. Nahezu der ganze Perimeter wird unterkellert werden und es entsteht eine Einstellhalle. Die Zufahrt zur Einstellhalle wird von der Bernstrasse möglich sein. Die Einstellhalle ist so konzipiert, dass beim gesamten Perimeter Einstellhallenparkplätze möglich sind. Die Teilüberbauungsordnung ist derzeit in der kantonalen Vorprüfung. Die Unterlagen werden anschliessend aufgelegt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat ist das kompetente Organ für diese Zustimmung. Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann, sollte der Baustart im ersten Semester des Jahres 2016 möglich sein. Am Schluss noch eine Mitteilung zur Ortsplanung. Wir möchten die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vor der Mitwirkung mit den wichtigsten Elementen der Ortsplanungsrevision bekannt machen. Ursprünglich wäre diese Information für Ende April 2015 geplant gewesen, ich

weiss nicht, ob euch dieser Termin bereits bekannt ist. Dies wurde mit dem Büro GGR vorbesprochen. Die Arbeiten mit dem ESP Worboden brauchen mehr Zeit als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund können wir den Informationsanlass erst vor den Sommerferien durchführen. Der Termin ist noch nicht festgelegt. Diesen werden wir euch rechtzeitig bekannt geben. In jedem Fall werden wir euch vor der Mitwirkung über die wichtigsten Inhalte der Ortsplanungsrevision informieren.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Ich bin froh, dass wir ein altes Geschäft erfolgreich zum Abschluss bringen konnten. Das Geschäft bezüglich Alters- und Pflegeheim wurde mit 90% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Das bedeutet, dass wir die Bevölkerung gespürt haben und nahe am Puls waren von dem was die Öffentlichkeit von uns erwartet. Mit „Wir“ meine ich den Gemeinderat sowie den Grossen Gemeinderat. Dies ist letztendlich die Aufgabe von uns als Volksvertreter. Es geht nun wie folgt weiter: Morgen früh ist eine Sitzung mit dem Ausschuss der beiden Gemeinden und dem bestehenden Stiftungsrat. Es gibt drei Punkte zu klären. Es steht immer noch die Frage im Raum, ob das Darlehen für den Kauf des Gebäudes benötigt wird oder nicht. Das Ziel der Stiftung ist immer noch, dass sie das Darlehen nicht beanspruchen. Das Ziel der Gemeinde ist ebenfalls, dass die Stiftung das Darlehen nicht beansprucht. Aktuell ist, dass im Moment das Ansinnen der Gemeinde zu 98% sichergestellt ist. Die Stiftung wird das Geld fremd aufbringen können. Das heisst diese 5 Mio. Franken werden in die Gemeindekasse fliessen, wobei 0.7 Mio. Franken gleich wieder an die Gemeinde Vechigen wegfliessen. Es wird zudem darum gehen die Stiftung anders zu organisieren, da ja etliche Stifter zurücktreten. Es geht darum die Kompetenzen zu regeln, die dieser Stiftungsrat zu erfüllen hat und es geht darum, wer im Stiftungsrat vertreten wird. Zur Erinnerung, die Gemeinde Worb wird ein bis zwei Vertreter delegieren, die unsere Interessen im Stiftungsrat wahren. Ich betone noch einmal, dass die neuen Vertreter keine Gemeinderäte sein werden. Nach meinem Dafürhalten sind diese Zufälligkeiten in strategischen Organen nicht zielorientiert oder –führend. Die Schnittstellen werden ebenfalls noch zu klären sein. Die Schnittstellen, die dieses Jahr noch im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten geklärt werden müssen. Im Moment besteht ein mietrechtliches Verhältnis. Ich halte euch weiterhin auf dem Laufenden sowie ich euch das im Februar 2014 versprochen habe.

Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2014: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	3	2013/17-168	144	12/0/0

Ramseier-Doevendans Anneke, ASK: Auf der Seite 416 ist mein Name sowie die SP erwähnt. Ich habe aber im Namen der ASK gesprochen.

Graf Stefan, GLP: Ich habe eine Richtigstellung zu meinem Votum im Traktandum 5, Flachdachsanierung Worboden, Seite 421 oben. Ich habe bewusst die Schriftsprache gewählt. Es ist mir wichtig klarzustellen, dass ich in meiner in Berndeutsch vorgetragenen Wortmeldung vom Departement Bau eine Gesamtschau verlangt habe. Ich meine damit das Wort „Schau“. Gemäss Zitat Duden: „Ein intuitives schauendes Erfassen geistiger Zusammenhänge.“ Wir von der GLP-Fraktion schauen hin, schauen Vorlagen gründlich an. Eine Show im Sinne aus der englischstammenden Sprache liegt uns nicht. Noch viel weniger erwarten wir eine solche vom Gemeinderat oder von der Verwaltung. Zuhanden der Protokollführenden gestehe ich ein, dass die beiden Worte in der berndeutschen Sprache sehr ähnlich klingen.

Feststellung:

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll mit den Änderungen von Ramseier-Doevendans Anneke und Graf Stefan als genehmigt.

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	4	2013/17-169	1192	12/0/0

DetailberatungAllgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die Zuständigkeit bei Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland soll vom Parlament an das Büros des Grossen Gemeinderates delegiert werden. Die Artikel 14 und 73 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sollen entsprechend ergänzt werden. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass rechtliche Grundlagen bei Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland fehlen. Mit dieser Lösung wird ein einfaches Vorgehen vorgeschlagen. Die Regelung der Vernehmlassungen scheint sinnvoll. Ordnungspolitisch ist bei Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland das Parlament zuständig. Sollte das Büro des Grossen Gemeinderates neu zuständig sein, entscheidet lediglich eine kleine Delegation des Parlaments über die Stellungnahmen. Zudem sind nicht alle Fraktionen des Büros des Grossen Gemeinderates vertreten. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Zuständigkeit bei Vernehmlassungen) nicht zuzustimmen und das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Lösung zu präsentieren, bei welcher das Parlament die Zuständigkeit bei Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht abgibt.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich muss dich korrigieren, Barbara. Das Geschäft wird an das Büro des GGR zurückgewiesen, da die Botschaft vom Büro unterschrieben ist.

Wälti Martin, 1. Vizepräsident: Als Mitglied und als 1. Vizepräsident des Büros GGR vertrete ich das Gremium in diesem Geschäft und darf euch unsere Haltung verkünden. Ich erlaube mir, das Geschäft und vor allem die Änderung der GGR-Geschäftsordnung kurz zu begründen. Wir haben diese Änderung im Büro ziemlich intensiv diskutiert und dort stand im Vordergrund, was Barbara ebenfalls betont hat. Die Änderung muss möglichst einfach und schlank daher kommen. Das Vorgehen, welches wir letztendlich für eine Vernehmlassung bzw. für eine Stellungnahme erarbeiten wollen, darf nicht zu kompliziert sein. Ich habe ein paar Begründungen zusammengefasst, welche diesen Änderungsantrag unterstützen würden. Solche Stellungnahmen bzw. Vernehmlassungen an die verschiedenen Parlamente wird es wahrscheinlich nur selten geben, somit sollte die Anpassung der Geschäftsordnung auch nicht überbewertet werden. Eine konsolidierte Stellungnahme aus den Fraktionen ist sehr schwierig zusammenzufassen. Dies haben wir bei der letzten Stellungnahme gesehen. Die letzte Befragung wurde im Mai 2014 gestartet und konnte erst im September 2014 abgeschlossen werden. Da wurden ca. 85 Gemeinden befragt. Der Prozess dauerte sehr lange und

dies könnte man mit der Stellungnahme des Büro GGR vermeiden. Wie bereits erwähnt, sind im Büro fast alle Parteien vertreten. Es geht bei diesem Vorgehen einzig um eine Vernehmlassung mit einer Stellungnahme an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, ohne grundlegende Verbindlichkeit. Man könnte es auch als Konsultativabstimmung bezeichnen oder als Instrument, das bei den Parlamenten der aktuelle Puls abfragt. Die Büromitglieder des Grossen Gemeinderates vertreten in der Regel 85 – 90% der Parlamentsmitglieder, somit kann die grosse Mehrheit im Parlament ihre Meinung über das Büromitglied einbringen. Dies ist hochgerechnet, denn die grossen Parteien sind immer im Büro GGR vertreten. Die Verbindung zu den Fraktionen ist meistens gut gewährleistet. So ist die Rückkoppelung gewährt, die Meinungen aus den Fraktionen fliessen mit ein und am runden Tisch könnte das Büro GGR eine konsolidierte Stellungnahme verfassen. Der Prozess scheint uns als sehr einfach und schlank. Trotzdem können die Meinungen aus fast allen Fraktionen demokratisch eingebracht werden. Bei der GLP, die aktuell im Büro nicht vertreten ist, kann die Meinung direkt über die Fraktion abgefragt werden. Das relative kleine Gremium Büro GGR kann kurzfristig eine solche Stellungnahme erarbeiten und an die Regionalkonferenz retournieren. Die Mitglieder des Büro GGR empfehlen euch, die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung des GGR zu genehmigen.

Wälti Martin, SVP: Die SVP-Fraktion vertritt meine Äusserungen, die ich zuvor gesagt habe.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP-Fraktion ist über den gleichen Stein wie die GPK gestolpert und unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK.

Jorio Marco, GLP: Die GLP und die BDP geben eine gemeinsame Stellungnahme ab. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag. Es scheint uns richtig, dass das Büro GGR eine wichtige Rolle übernimmt. Es scheint uns auch als richtig, dass eine klare Regelung besteht. Wir befürworten auch eine einfache Lösung, aber so eine parlamentarische Stellungnahme kann nicht von einem so kleinen Büro getätigt werden. Vor allem nicht von einem Büro, das eine administrative Institution ist, das Sitzungen und Apéros vorbereitet und für die Protokolle zuständig ist. Uns scheint, dass das Büro eine Stellungnahme vorbereiten soll, aber die Entscheidung soll der Grosse Gemeinderat treffen. Aus diesem Grund bitten wir sie das Geschäft zurückzuweisen, damit das Büro GGR uns eine angepasste Lösung vorlegen kann.

Stöckli Rolf, EVP: Uns von der EVP ist dasselbe wie der GPK aufgefallen. Aus diesem Grund haben wir folgenden Vorschlag: Für die Stellungnahme werden die Ausführungen des Gemeinderates übernommen oder der Artikel 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird so geändert, dass für solche Stellungnahmen alle Parteien im Büro Einsitz nehmen können.

Artikelweise Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss zum Rückweisungsantrag der GPK, dass die Änderung nicht angenommen wird und das Geschäft an das Büro des Grossen Gemeinderates zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Lösung zu präsentieren, bei welcher das Parlament die Zuständigkeit bei Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht abgibt:

Der Rückweisungsantrag der GPK wird mit 26 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Beschluss:

Mit 26 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Das Geschäft wird zur Überarbeitung an das Büro des Grossen Gemeinderates zurückgewiesen.

Reglement über den Jugendrat; Änderung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	5	2013/17-170	1069	10/1/3

DetailberatungAllgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Der Jugendrat hat dem Gemeinderat beantragt, das Reglement des Jugendrates an die bestehenden Bedürfnisse und Gegebenheiten anzupassen. Als Basis diente das Reglement des Jugendrates der Gemeinde Köniz. Die Anpassungen im Bereich der Anzahl der Mitglieder sowie die Erhöhung der altersmässigen Zeitspanne erscheinen sinnvoll. Die Beibehaltung der Sitzungspflicht des Jugendrates an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates wird begründet und von der GPK begrüsst. Die Vereinfachung des Wahlverfahrens erscheint sinnvoll und das vorgeschlagene Vorgehen nachvollziehbar. Die Botschaft informiert umfassend über das Geschäft. Eine gute Vorbereitung. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Änderung des Reglements über den Jugendrat zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Jugendrat hat den Gemeinderat ersucht, das Reglement über den Jugendrat in vier Punkten anzupassen. Im vorliegenden überarbeiteten Reglement ist der Gemeinderat den Anliegen des Jugendrates weitgehend, aber nicht vollständig gefolgt. Entgegen des Anliegens des Jugendrates auf eine Mindestzahl von Mitgliedern zu verzichten ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Jugendrat mindestens fünf Mitglieder umfassen soll. Das Anliegen des Jugendrates war einfach auf die Mindestanzahl zu verzichten, das offen zu lassen. Dann das Anliegen des Jugendrates, dass er nicht mehr verpflichtet ist, mit einer Delegation an den Sitzungen des GGR teilzunehmen, konnte der Gemeinderat ebenfalls nicht aufnehmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Jugendrat weiterhin hier die Interessen der Jugend vertreten soll. Die übrigen Anliegen des Jugendrates betreffend Wählbarkeit und betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens konnte der Gemeinderat gemäss dem Anliegen des Jugendrates in das Reglement aufnehmen. Wir sind nun gespannt zu hören, wie der GGR die vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über den Jugendrat beurteilt.

Florio Kai, Mitglied Jugendrat: Unsere Stellungnahme zum Antrag der SVP ist folgendermassen. Wir sind gerne bereit zehn Mitglieder aufzulisten; fünf aktive und fünf passive. Hinter uns haben

wir noch viele Mitglieder mit langjähriger Erfahrung im Jugendrat auf dessen Hilfe wir jederzeit zählen können.

Fröhlich Viktor, SP: Die Zeiten ändern sich und so auch die Reglemente. Die SP-Fraktion genehmigt den Antrag des Jugendrates, das Reglement anzupassen. An der Fraktionssitzung gab nur gerade der Artikel 4 zu reden: Da kommt ein konkret, politischer Vorstoss vom Jugendrat. Bravo! Dieser Jugendrat wünscht aber die Abänderung des Artikels 4, am Politgeschehen teilnehmen zu müssen. Gemeint ist die Teilnahme an den GGR-Sitzungen. Ja, wie geht denn das zusammen? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich beim Jugendrat um eine politische Gruppierung handelt, die durchaus auch politisch agiert. Die Verpflichtung, an den GGR-Sitzungen teilzunehmen, ist daher durchaus zumutbar. Im Besonderen natürlich, weil sich der Jugendrat, wie aus der Buchhaltung ersichtlich ist, selber mit Sitzungsgeldern dafür entschädigen kann.

Jörg Corinne, FDP: Endlich, habe ich gedacht, als ich gesehen habe, dass das Jugendratsreglement angepasst wird. Dazu hat die FDP-Fraktion folgende Punkte. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Anwesenheitspflicht des Jugendrates an den GGR-Sitzungen weiterhin bestehen bleibt. Denn nur, wenn der Jugendrat auch weiterhin an den Sitzungen des GGR teilnimmt, bleibt er am Puls der Worber Politik und kann sich für Anliegen, die die Jugend betreffen, einsetzen. Und denkt daran liebe Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier, hier an den GGR-Sitzungen habt ihr die einmalige Möglichkeit direkt mit uns politischen Vertretern in Kontakt zu treten und auf euch und euer Engagement zugunsten der Worber Jugend aufmerksam zu machen. Die FDP-Fraktion lehnt eine Abschaffung der Mindestmitgliederzahl ab. Es ist wichtig zu wissen, dass die Verantwortung des Jugendrates in mindestens zehn Händen liegt. Dabei ist aber zu bedenken, dass der Jugendrat intern ein Reglement zu Passiv- und Aktivmitgliedern hat. Die FDP-Fraktion möchte dabei sicher gehen, dass fünf Mindestmitglieder auch die fünf Aktivmitglieder sein müssen. Vielleicht wäre das auch noch hilfreich für den SVP-Antrag. Die Ausweitung des Wählbarkeitsalters der Jugendlichen auf 13 bis 25 Jahre finden wir gut. Es ist nun mal so, dass es eine längere Zeit braucht, um sich im Jugendrat zu etablieren und die politischen Prozesse hinter der Arbeit im Jugendrat zu verstehen. Eine verlängerte Wählbarkeit erhöht auf jeden Fall die Konstanz innerhalb des Jugendrates und ermöglicht auch den Aufbau von spezifischem Knowhow. So muss nicht alles ständig wieder neu erlernt werden. Man kann sich schon fragen, ob man mit 13 Jahren nicht vielleicht doch zu jung ist, für in den Jugendrat einzutreten. Klar ist auf jeden Fall, je früher sich jemand für ein solches politisches und kulturelles Engagement begeistern lässt, desto besser. Aus diesem Grund sollte man insbesondere diesen Leuten den Eintritt in den Jugendrat ermöglichen. Die Vereinfachung der Wahlen begrüßen wir auch sehr. Ich erinnere mich an meine Zeit im Jugendrat, als wir zwei ganze Nachmittage lang „Wahlcouverts“ verpacken mussten. Der darauffolgende Rücklauf war gering. Noch nie mussten offizielle Wahlen durchgeführt werden und immer wurden alle Interessenten in stiller Wahl gewählt. Eine einfache Meldung an das Büro des Jugendrates vereinfacht diesen Prozess massiv und könnte sich auch positiv auf die Mitgliederzahl auswirken. In diesem Sinn danken wir allen, die halfen das Reglement wieder auf den neusten Stand zu bringen, und stimmen den Änderungen zu. Wir wünschen dem Jugendrat gutes Gelingen mit dieser neuen Grundlage und viel Spass bei den zukünftigen Engagements.

Cetin Christopher, EVP: Die Fraktion der EVP Worb unterstützt die Reglementsänderung des Jugendrates. Da diese sowohl den Beitritt von neuen Mitgliedern als auch das Wahlverfahren vereinfacht. Die EVP erwartet auch in Zukunft die Teilnahme des Jugendrates an den GGR-Sitzungen und wünscht ihnen bei ihren zukünftigen Projekten und Unternehmungen viel Erfolg.

Jorio Nicola, GLP: Ich werde jetzt im Namen der BDP und der GLP sprechen. Vorab, herzliche Gratulation an die Vertreter des Jugendrates, welche die Initiative ergriffen haben nach langer Zeit um das Reglement anzupassen und zu verändern. Es gab viele Leute zuvor, die diesen Schritt nicht taten, ich gehöre auch zu diesen. Wir gratulieren vor allem auch dem Gemeinderat, welcher hier eine transparente Vorlage ausgearbeitet hat. Mit der Anpassung des Reglements wird endlich ein Problem behoben, welches seit langer Zeit den Jugendrat geschwächt hat. Damit meine ich das Maximalalter von 18 Jahren. Mit der Erhöhung des Maximalalters kann auf einen Schlag das Potenzial von möglichen Mitgliedern des Jugendrates verdoppelt werden und zudem Konstanz, welche Corinne Jörg bereits erwähnt hat, erhöht werden. Die regelmässigen Mitgliederbefragungen vom Dachverband Schweiz Jugendparlament zeigen jährlich auf, dass eine klare positive Korrelation herrscht zwischen dem durchschnittlichen Alter und der Anzahl Mitglieder, Anzahl Events und Projekten und vor allem die Anzahl der politischen Aktivitäten eines Jugendparlaments. Mit der Erhöhung des Durchschnittsalters nimmt zugleich das Risiko ab, dass ein Jugendrat oder ein Jugendparlament aufgelöst wird. Wenn das Alter im Jugendrat steigt, wird sich die Zielgruppe und die Aktivitäten verändern, was aber eine Chance für Vereine im Dorf ist, um sich besser einbinden zu können. Wir sind auch der Meinung, dass die Pflicht für den Jugendrat an den GGR-Sitzungen sehr wichtig ist, damit der Austausch mit dem GGR und dem Gemeinderat gestärkt werden kann und auch die Parteien die Chance nutzen können, im Jugendrat Nachwuchs zu rekrutieren und somit auch das Milizsystem zu fördern. Zu der Anzahl Mitglieder, welche umstritten ist, muss ich auch aus persönlicher Erfahrung sagen als ehemaliger Präsident des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente, dass ein Maximalalter auch sehr schädlich sein kann. Ich möchte an die Auflösung des Jugendparlaments Steffisburg erinnern, welches ebenfalls eine Mindestanzahl von zehn Personen hatte. Es musste jedoch vor circa fünf Jahren mit sieben sehr aktiven Mitgliedern aufgelöst werden. Mit fünf Personen, da muss ich der SP-Fraktion Recht geben, kann in einem Jugendparlament nicht viel bewirkt werden. Es kann aber garantiert werden, dass dieses nicht direkt aufgelöst wird. Wir müssen alle dafür schauen, dass mehr Mitglieder im Jugendrat sind und dementsprechend auch mehr gemacht wird. Schlussendlich kann ich sagen, dass die GLP und die BDP den Antrag des Gemeinderates unterstützen und beide Fraktionen lehnen den Antrag der SVP ab.

Artikelweise Beratung

Artikel 5

Aebersold Daniel, SVP: Wir von der SVP haben das Gefühl, dass eine Mindestanzahl von zehn Mitgliedern möglich sein sollte. Da die Jugendlichen nach der Reglementsanpassung künftig während dreizehn Jahren aktiv im Jugendrat mitmachen können, sollte es möglich sein, zehn Jugendliche als Aktivmitglieder für den Rat zu motivieren. Bei weniger als zehn Mitgliedern ist der Gemeindebeitrag gegenüber der Bevölkerung schlecht zu rechtfertigen. Eine gewisse Anzahl Mitglieder ist von Nöten, um glaubwürdig die Interessen der Worber Jugend zu vertreten sowie Events und Projekte zu realisieren. In diesem Sinne würde ich euch empfehlen, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Beschluss zum Änderungsantrag der SVP, dass der Jugendrat mindestens 10 und maximal 30 Mitglieder umfassen soll:

Der Änderungsantrag der SVP wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung des Reglements über den Jugendrat wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksbestimmung gemäss Art. 47 Abs. 1. Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Gemeindestrassen, Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	6	2013/17-171	291	33/20/2

Detailberatung

Bergmann Andreas, ASK: Die ASK hat die Botschaft der Kreditabrechnung Gemeindestrassen Vielbringen geprüft und die Kostenunterschreitung von CHF 296'000.- erfreut zur Kenntnis genommen. Wir danken auch für die in der Botschaft enthaltene Begründung, welche ohne Aufforderung vorhanden war. Die aufgeführten Zahlen sind nicht einfach nachzuvollziehen. Wir haben uns diese erklären lassen. Die massgebliche Kostenunterschreitung konnte durch eine günstige und kreditübergreifende Auftragsvergabe der Baumeisteraufgaben erzielt werden. Wenn ein Unternehmer einen Auftrag unbedingt will, dann kann es sein, dass so ein günstiges Angebot vorkommt. Dies ist im Voraus nicht abzuschätzen. Dies können wir nachvollziehen und zur Kenntnis nehmen. Die Kostenüberschreitung bei den Ingenieurhonoraren ist unter 10% und erachten wir als vertretbar. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Qualitätskontrollen, zum Beispiel Belagsgütemessungen, durchgeführt worden sind und somit das Projekt in einer einwandfreien Qualität abgeschlossen werden konnte. Die ASK empfiehlt, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Eine Kreditunterschreitung von 26% ist der Wahnsinn, ein Viertel weniger. Die Personen der Bauabteilung konnten wieder einmal nicht rechnen. Die Kreditaufträge sind immer viel zu hoch budgetiert und werden nicht sorgfältig erarbeitet. Solche Voten sind immer wieder hörbar. Ich versuche mit dem Ablauf dieses Geschäftes aufzuzeigen, wie eine solche Kreditunterschreitung entstehen kann oder sogar entstehen muss. Um ein Bauprojekt zu starten benötigen wir einen Bruttokredit. Dieser Kredit entsteht aufgrund von Unter-

nehmensofferten und von Erfahrungswerten. Der Kostenvoranschlag wird nicht von der Bauabteilung gerechnet, sondern von Ingenieur/Planer. Wenn der Bruttokredit vom kreditkompetenten Organ bewilligt ist, haben wir den Startschuss zur Submissionsphase. Hier haben wir nur einen bedingten Einfluss, indem die Zuschlagskriterien festgelegt werden. Der ASK-Sprecher hat es gesagt. Wenn der Unternehmer den Auftrag unbedingt will, rechnet er dementsprechend. In diesem Fall haben zwei Unternehmer so gerechnet und damit sind für mich sogenannte Kampfpreise entstanden. Aus diesem Grund konnten wir den gesamten Pauschalvertrag zu sehr günstigen Konditionen abgeben. Der Baumeister hat die Arbeiten sauber ausgeführt. Wir hatten sieben Offerten, welche den von uns berechneten Kostenvoranschlag im Betrag der Kreditunterschreitung überschritten haben. Zwischen der günstigsten und der teuersten Offerte besteht über eine halbe Million Franken Differenz. Da sieht natürlich jeder Kostenvoranschlag blöd aus. Während der Ausführungsphase entstehen auch immer wieder neue Situationen. Diese können zu Preissteigerungen oder -senkungen führen. Beim Einfüllen des Koffermaterials und beim Einbau der Drahtgeschichte konnten wir zusätzliche Kosten einsparen. Zudem haben wir die Position Reserve nur zu einem kleinen Teil beansprucht. Bei den Zusatzleistungen der Ingenieurkosten haben wir einen Mehraufwand von CHF 7'000.-. Dieser ist in der Geschäftsvorlage begründet, da hier Zusatzarbeiten getätigt wurden. Ich betone es noch einmal, dass sämtliche Arbeiten gemäss Ausschreibungen, Prüfungen und Bauabnahme sauber ausgeführt wurden. Können wir solche Überraschungen vermeiden? Ich sage Nein. Wenn wir die politischen Abläufe ändern, können wir Kreditunterschreitungen besser steuern. Das heisst, wenn die Submissionen zuerst getätigt und danach die Kreditbewilligung eingeholt werden. Da haben wir sicherlich den Vorteil, dass es keine Kreditunterschreitung mehr in diesem Ausmass geben wird. Aber Überraschungen gibt es immer, insbesondere im Tiefbau. Hier sind wir nie sicher, dass alles so ausgeführt wird, wie es geplant ist. In der Regel führt dies zu Nachtragskrediten. Ein Nachtragskredit in dieser Höhe möchte ich dann nicht hier begründen, wenn bereits eine Kreditunterschreitung bereits so viele Worte benötigt.

Messerli Gregor, FDP: Es ist sehr positiv, dass die Bauabteilung unter der Leitung von Ernst Hauser die Wünsche des Parlaments umsetzt. Die Vergleichstabellen werden in den Vorlagen eingefügt, sodass ein bestmöglicher Vergleich möglich ist. Es freut mich auch sehr, dass die Arbeiten auch gemäss der Ausschreibung ausgeführt wurden. Dies ergibt ein gutes Gefühl, dass der Auftrag den Wünschen entsprechend erledigt wurde. Die Transparenz, welche ich bereits angesprochen habe, ist vielleicht dennoch ein bisschen intransparent. Ich habe die Zahlen geprüft und bei meinem Taschenrechner erscheinen andere Totalbeträge als in den Unterlagen. Eigentlich müssten die beiden Kreditanträge von Vielbringen zusammen angeschaut werden, da die Verträge der Baumeisterarbeiten gesamthaft angegeben wurden. Wenn ich die Zahlen des Baumeisters zusammenzähle von der Gemeindestrasse und vom Wasserversorgungsnetz gibt das nach meiner Rechnung ein Total von 1.293 Mio. Franken. Wenn ich dies aber auf diesem Papier zusammenrechne, ergibt das eine Summe von 1.3805 Mio. Franken. Ich weiss nicht, wo der Fehler liegt. Vielleicht wäre dies noch kurz erklärbar. Auch im textlichen Teil unter der Tabelle werden wieder diese Baumeisterarbeiten aufgeführt. Auch hier wird mit Zahlen jongliert. Es ist die Rede, dass die preiswerteste Firma die Arbeiten mit CHF 925'000.- offerierte. In diesem Geschäft ist der Anteil der Strassenentwässerung CHF 657'000.- und im Geschäft Ersatz Basisleitung Vielbringen ist der Anteil der Wasserversorgung mit CHF 213'000.- ausgewiesen. Dies ergibt eine Summe von CHF 870'000.-. Hier fehlt die Differenz von CHF 55'000.- zu den CHF 925'000.-, welche ausgewiesen werden. Hier hätten wir ebenfalls gerne eine Erklärung. Negativ ist tatsächlich, dass wir in beiden Geschäften eine deutliche Kreditunterschreitung des Budgets haben. Bei den Gemeindestrassen sind es 26%, bei der Wasserversorgung sind es 42%. Es ist auch nicht das erste Mal, dass dies passiert. Ernst Hauser hat zwar sehr einleuchtend erläutert und gut argumentiert, weshalb dies passieren kann. Für mich ist es dennoch

unbefriedigend, dass dies immer passiert. Aus diesem Grund möchte die FDP einen Antrag an den Grossen Gemeinderat stellen. Die Aufsichtskommission soll mit einem Prüfauftrag bedient werden. Das Papier ist vorliegend auf euren Pulten. Ich zitiere nur einige Stellen daraus. Das grundsätzliche Vorgehen in der Gemeindeverwaltung ist bei der Budgetierung, bei der Submissionierung, bei der Vergabe und schliesslich auch bei der Kreditabrechnung von Aufträgen im Tiefbau an Dritte zu untersuchen. Im Wissen darum, dass es in der ASK schlaue Köpfe hat, welche sich um den Auftrag reissen, möchte die FDP, dass sich auch die ASK selbst Gedanken macht, wie ein detaillierter Vorgehensvorschlag mit den relevanten Fragestellungen für die Durchführung der Prüfhandlungen aussehen könnte. Eine Berichterstattung im Grossen Gemeinderat soll durch die ASK erfolgen. Ich gehe davon aus, dass wir am Schluss dieses Geschäftes über diesen Antrag abstimmen werden.

Stucki Simon, SVP: Wir danken den Personen, welche diese Botschaft schön und sauber dargestellt haben. Wir sind dankbar, dass eine Kreditunterschreitung vorhanden ist. Wir hoffen, dass der Baumeister nicht zu kurz kam. Der Ingenieur konnte den Mehraufwand verrechnen, beim Baumeister wissen wir nicht, wie dies aussieht. Wir sind auch in Zukunft dankbar, wenn es eher Kreditunterschreitungen als –überschreitungen gibt.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Gregor ich kann dich beruhigen, dein Taschenrechner funktioniert einwandfrei. Wir haben hier zwei Kreditabrechnungen. Die Belags- und Strassenentwässerungssanierung sowie die Wasserversorgung. In den Botschaften fehlen die Zahlen des Abwassers. Zu diesen Zahlen sagt Peter Hubacher, Departementsvorsteher Umwelt, beim nächsten Geschäft etwas. Er nennt den genauen Betrag, es sind ungefähr CHF 65'000.-, welche zur Abwasserrechnung gehören.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, dass der Grosse Gemeinderat der Aufsichtskommission den Prüfauftrag erteilt, das grundsätzliche Vorgehen der Gemeinde bei der Budgetierung, Submissionierung, Vergabe und Kreditabrechnung von Aufträgen im Tiefbau an Dritte untersucht werden:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 21 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

<i>Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen</i>	
Bewilligter Kredit	CHF 1'126'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF 829'831.10
Kreditunterschreitung	<u>CHF 296'168.90</u>

2. Der Grosse Gemeinderat erteilt der Aufsichtskommission den Prüfauftrag, das grundsätzliche Vorgehen der Gemeinde bei der Budgetierung, Submissionierung, Vergabe und Kreditabrechnung von Aufträgen im Tiefbau an Dritte untersucht werden.

3. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Wasserversorgungsnetz, Ersatz Basisleitung Vielbringen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	7	2013/17-172	22	33/42

Detailberatung

Kühn-Blank Christa, ASK: Wir haben es bereits gehört. Die beiden Geschäfte Nummer fünf und sechs sind sehr nahe beieinander. Wir sind erfreut, dass wir heute Abend eine weitere positive Kreditabrechnung zur Kenntnis nehmen können. Wir haben es bereits von Gregor Messerli gehört und auch ich habe nachgerechnet. Diese Kreditunterschreitung war sogar 42%. Man kann dies positiv werten, denn es ist eingespart worden oder negativ ausgedrückt, der Kostenvoranschlag war 42% daneben. Immerhin ist dies positiver als ein Nachkredit im Parlament zu diskutieren. Der Soll-Ist-Vergleich der grössten Abweichungen in der Botschaft zeigt anschaulich, dass über alle Bereiche massiv eingespart werden konnte. Die Begründung der Kostenunterschreitung, die wir unter Punkt drei vorfinden, ist wertvoll. So kann nachvollzogen werden, wie und wo die Einsparungen entstanden sind; nämlich durch die Vergabe der Baumeister- und Rohrlegerarbeiten zu sehr günstigen Konditionen, dies haben wir bereits gehört. Im Weiteren durch eine sehr effiziente Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeiten und dadurch, dass nichts Unvorhergesehenes aufgetreten ist. Im untersten Abschnitt wird erwähnt, dass der Brunnenmeister einen grossen Anteil an Eigenleistungen erbracht hat. Es ist positiv zu werten, dass er bei diesen Bauarbeiten vor Ort war und damit eine Übersicht und Kontrolle über die Ausführung hatte. Ich habe mittlerweile nur noch eine Frage an Peter Hubacher. Am Schluss der Begründung der Kostenunterschreitung wird erwähnt, dass alle Arbeiten gemäss der Ausschreibung ausgeführt wurden. Die Qualitätskontrolle ist gerade bei Tiefbauarbeiten äusserst wichtig. Denn wenn das Loch einmal geschlossen ist, sieht man nicht mehr, was drin ist. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb meine Frage, wie wurde kontrolliert und wer hat diese Qualitätskontrollen ausgeführt? Die ASK hat die Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Gregor hat es bereits gesagt, dass wir im Tiefbau noch schlechter rechnen können als im Geschäft zuvor. Es ist wahnsinnig, wenn man die Abrechnung anschaut. Allein bei den Rohrarbeiten ergibt sich einen Unterschied von CHF 60'000.-, dies kann man zum Voraus nicht wissen. Es ist einfach eine Tatsache, ansonsten müsste man das Verfahren ändern, wie es bereits Ernst Hauser gesagt hat. Alle Argumente, welche Ernst Hauser erwähnte, gelten auch für mich. Die Abgrenzung bei solchen Projekten ist sehr schwierig. Die grosse Differenz ist gerade bei den Ingenieurkosten ersichtlich. Beim Geschäft zuvor gab es eine Überschreitung bei diesen Kosten von CHF 7'000.-, bei diesem Geschäft eine Unterschreitung von CHF 20'000.-. Dies geschieht deshalb, weil die Geschäfte eng miteinander verknüpft sind. Ich finde es schön und positiv, dass jemand, ich glaube es war Simon Stucki, gesagt hat, dass wir hier Kreditunterschreitungen und nicht –überschreitungen behandeln. Dies ist eine sehr wichtige Feststellung. Jetzt noch einige Worte zum Brunnenmeister. Es ist wie, wenn ihr ein Haus renoviert. Da prüft ihr auch, ob die richtigen Platten montiert sind oder ob die Schieber funktionieren. Genau dies hat der Brunnenmeister bei diesen Leitungen gemacht. Er war so zweimal wöchentlich vor Ort um dies zu kontrollieren. Dies gehört zu seinem Job. Er ist für das Wasser verantwortlich und er will sicher sein, dass am Schluss alles funktioniert. Zu den Kontrollen kann ich sagen, dass pro Woche jeweils eine Sitzung stattfindet, bei welcher der Ingenieur, der Tiefbauverantwortliche und der Polier oder jemand vom Bauunternehmen teilnehmen. Zur Kontrolle kann man auch sagen, dass jedes

einzelne Rohr kontrolliert wird. Somit kann gesagt werden, dass die Qualität stimmt. Ich hoffe, dass ich alles beantwortet habe.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
Netzersatz der Basisleitung in Vielbringen

Bewilligter Kredit	CHF	828'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	478'343.15
Kreditunterschreitung	CHF	<u>349'656.85</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Abwasserentsorgung, GEP Massnahmenpaket 3; Rahmenkredit: Bewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	8	2013/17-173	1070	33/50

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Federer Guido, GPK: Der generelle Entwässerungsplan gilt als Richtplan und ist somit behördenverbindlich. Dieser wurde in den Jahren 2003 bis 2006 erarbeitet. Das Entwässerungskonzept ist aufgrund der damals absehbaren, aber noch nicht gesicherten Verkehrssanierung inklusive Umlagerung der Worble zweistufig aufgebaut. Die Massnahmenpakete 1 und 2 sind bereits realisiert. Die Massnahmenpakete 3 und 4 sollen nun in der Folge gestaffelt realisiert werden. Der Worblekanal soll zukünftig als Ergänzung zum Wydenkanal als Mischwasserkanal dienen. Als Alternative wurde der Ausbau bzw. die Vergrösserung des Wydenkanals beim Teilstück im Bereich des Bärenzentrums, hinter dem Coop, geprüft. In den daraus entstehenden Kosten von 2.5 bis 3 Mio. Franken wäre allerdings der dazukommende Rückbau des Worblenkanals noch nicht enthalten. Die in der Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Dezember 2014 nochmals von einem externen Büro gegenübergestellt und die Vorgeschlagenen als Bestvariante eingestuft. Die zur Umsetzung vorgeschlagene Variante ist aus Sicht der GPK sinnvoll und mit einem Aufwand von 1.55 Mio. Franken auch finanziell vertretbar. Und auch die Finanzkommission empfiehlt, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Das in der Ziffer 4.1 vorgeschlagene Vorgehen betreffend Freigabe der einzelnen Objektkredite durch den Gemeinderat erscheint begründet und sinnvoll. Die sachliche Beziehung der Einzelvorhaben und somit die Bewilligung des Gesamtkredites als Rahmenkredit ist gegeben. Die Laufzeit des Rahmenkredits fehlt jedoch im Beschluss. Diese muss aber gemäss Art. 20 der Gemeindeverfassung bei Rahmenkrediten festgelegt werden. Deshalb stellt die GPK auch einen diesbezüglichen Änderungsantrag. Die Botschaft informiert umfassend und ist gut begründet. Insbesondere die Beilage des Planes wird sehr begrüsst. Dieser ist gut leserlich und auch für Nicht-Fachspezialisten nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Sanierung des generellen Entwässerungsplanes Worb, Massnahmenpaket 3, zulas-

ten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von 1.55 Mio. Franken zu bewilligen, unter dem Vorbehalt des Änderungsantrages, die Laufzeit des Rahmenkredits festzuhalten. Der Änderungsantrag wäre eine neue Ziffer 2, welche lauten würde: Die Laufzeit des Rahmenkredits dauert von 2015 bis 2018.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Ich habe im vorherigen Geschäft noch etwas vergessen zu erwähnen. Dies betrifft den Fehlbetrag, auf welchen Gregor Messerli und Christa Kühn-Blank hingewiesen haben. Dieser Fehlbetrag geht zulasten des Kredits vom Abwasser und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dabei handelte es sich ca. um CHF 57'000.-. Natürlich läuft dies in die Abwasserrechnung und wird auf Stufe Gemeinderat behandelt. Dem Votum von Guido Federer nach habe ich gemerkt, dass die Botschaft nicht allzu schlecht gewesen sein kann. Ein Plan liegt ebenfalls bei, anders als beim letzten Mal. Zu der Ausgangslage kann ich sagen, dass eine generelle Entwässerungsplanung (GEP) vorliegt. Dieser gilt als rechtsgültiger Richtplan mit klar definierten Sanierungsmassnahmen. Im Zentrum um das Bärenareal haben wir immer wieder Probleme mit dem Rückstau. Aus diesem Grund werden Rückstauklappen eingebaut, damit dieser entlastet werden kann. Hier geht es darum das „Z5“ zu erreichen. Das heisst, dass alle 100 Jahre höchstens zwanzig Ereignisse passieren. Wie bereits Guido Federer erwähnte, haben wir für die GEP-Sanierung vier Massnahmenpakete erstellt. Die Pakete 1 und 2 haben wir bereits in den Jahren 2008 bis 2013 realisiert. Das Massnahmenpaket 1 beinhaltet das Gebiet Sonnhalde, Worboden, die Neufeld- und die Vechigenstrasse sowie die Friedhofsunterquerung. Das Massnahmenpaket 2 war in Rüfenacht und enthielt die alte Bernstrasse. Jetzt ist das Massnahmenpaket 3 in den Jahren 2015 bis 2018 an der Reihe. Dieses umfasst die Umnutzung des Worblenkanals in einen Mischwasserkanal. Das Massnahmenpaket 4 wird in den Jahren 2018 bis 2021 umgesetzt. Dann werden der obere Dorfteil, Sonnegg- und Enggistestrasse saniert. Wie einige von euch vielleicht schon gehört haben, ist die Abnutzung des Kanals beim Gasthof Löwen sehr gross, da alles vom oberen Dorfteil hier zusammentrifft. Das Projekt Massnahmenpaket 3 beinhaltet folgende Schritte: Zuerst wird die Worble von einem Kanal in ein offenes Gewässer umgewandelt. Danach erfolgt die Sanierung und Umfunktion vom Worblenkanal in einen Mischwasserkanal. Als dritter Schritt sind die Verbindungen an der Reihe, sprich die obere Verbindung im Eigerkreisel. Hier werden beide Kanäle miteinander verbunden. Bei dem ARA-Kanal haben wir festgestellt, dass dieser 300 Meter vor Worb aufhört. Und wir bezahlen seit Jahren in Bolligen, Ittigen, Gümligen Millionen an die Sanierung und seit Jahren fliesst das Wasser gratis durch Worb. Jetzt wollen wir diese Kanäle übergeben und einer davon ist der Worblenkanal. Die zweite Verbindung läuft vor der katholischen Kirche über die Bernstrasse durch den Kirchweg in das Regenbecken. Im Vorhinein wurde die Frage gestellt, weshalb die Wasserführung so verläuft. Dies ist lediglich eine Frage des Gefälles, anders würde das Wasser einfach nicht mehr fließen. Wir haben das Projekt angeschaut und haben auf die projektierte Distanz festgestellt, dass für das Gefälle lediglich 12 cm vorliegen. Es muss haargenau nivelliert sein, ansonsten fliesst das Wasser plötzlich rückwärts. Als vierter Schritt ist die Übergabe vom Kanal an die ARA vorgesehen. Später sollen weitere Teile übergeben werden. Sinn und Zweck davon ist, dass einmal alles der ARA übergeben werden könnte bis an die Randgemeinden Biglen, Arni und Schlosswil. Jetzt stellt sich die Frage, was wir mit diesem Projekt erreichen. Wie bereits erwähnt ist die konstante Überbelastung im Dorfkern, bei der das Wasser immer rückwärts läuft. Zudem beinhaltet dies auch Synergien. Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und der Verkehrssanierung bietet sich die Möglichkeit, diese Projekte zu verbinden. Vor allem bilden sich natürlich auch Kapazitäten für eine eventuelle Weiterentwicklung im Gebiet Bächumatt. Zum Ablauf kann ich sagen, dass das Projekt sehr stark mit der Renaturierung der Worble und der Neugestaltung der Bernstrasse verbunden ist. Hier muss besonders aufgepasst werden, falls etwas geschehen sollte. Da muss rasch gehandelt werden können. Die Koordination der beiden Grossprojekte kann auch Kos-

teneinsparungen generieren. Zuerst möchten wir in diesem Jahr die Verbindung zwischen den beiden Kanälen vorbereiten. Sobald die Renaturierung fertiggestellt ist, möchte man, dass das Meteorwasser, welches momentan noch in diesen Kanal läuft, in die Worble umgeleitet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt haben wir den Worblenkanal wasserfrei und können diesen sanieren und die Zustandserfassung durchführen. An zwei Tagen wurde diese Zustandserfassung bereits gemacht und da wurde festgestellt, dass einige Ablagerungen, unter anderem auch Kalk, vorhanden sind. Dies ist jedoch nicht schlimm. Zusätzlich wird die untere Verbindung in Angriff genommen, je nach Sanierungsstand, welcher sich aus dem Dorfzentrum ergibt. Zudem werden Vergrößerungen der jetzigen Leitungen vorgenommen. Am Schluss wird die obere Verbindung, welche gemacht wurde, geöffnet, sodass der Kanal funktionsfähig wird und die Leitungen an die ARA übergeben. So sieht die Planung aus. Wie ihr aus den Unterlagen entnehmen konntet, sind in der Spezialfinanzierung buchhalterisch 7 Mio. Franken budgetiert. Diese sind ja immer in der Werterhaltung enthalten. Aufgrund der komplizierten Abläufe im Zusammenhang mit der Sanierung hat sich dieser Rahmenkredit von drei Jahren ergeben in der Höhe von 1.55 Mio. Franken. Im Investitionsbudget wurde 1.465 Mio. Franken vorgesehen, aber wenn man das Geschehen in Vielbringen verfolgt, haben wir vielleicht auch wieder 300% Unterschreitung. Dies wird sich ergeben. Zu 77% hat uns der Ingenieur zu diesem Budget zugestimmt, aber der Rest wird sich zeigen, je nachdem ob der Erdölpreis ansteigt oder andere Gründe vorliegen. Es besteht immer ein Risiko. Ich bitte euch, dem Rahmenkredit von 1.55 Mio. Franken für das Massnahmenpaket 3 zuzustimmen.

Zeh Weissmann Heiko, SP: Ich bin Mitglied der Planungskommission und aus diesem Grund erlaube ich mir, einige Präzisierungen anzubringen. Zum ersten, beim Hangwasserprojekt in Rüfenacht, wo es um die Retention und Versickerungsanlagen geht, dort steht in der Botschaft, dass diese unbedingt wieder aufgenommen werden sollte. Da denke ich, wäre es im Gemeinderatsgremium schon möglich gewesen, das gezielter nachzufragen. Es ist schon vorgesehen, diese wieder aufzunehmen. Es wird aufgenommen, aber da sind noch Grundeigentümergehandlungen von Nöten. Die positiven Eigenschaften des GEP-Paketes wurden bereits erwähnt. Ich finde die Synergien gut, gerade auch mit den Grossprojekten, aber wenn wir bereits über die Bächumatt sprechen kann ich ihnen sagen, dass hier wirklich nur ein Richtplan vorgesehen ist. Dieses Projekt ist in ferner Zukunft, vielleicht in zehn Jahren, wenn wir es nicht schaffen mit einer Innenentwicklung das Ziel, 50 Einwohner/innen mehr pro Jahr, zu erreichen. Uns ist dies wichtig weil, wir werden bald auch über die Ortsplanungsrevision sprechen und das scheint uns eine wichtige Botschaft auch gegenüber der Bevölkerung. Es geht nicht wie beim letzten Mal Einzonungen auf der grünen Wiese vorzunehmen, sondern um die Innenverdichtung. In diesem Sinn ist beim Regenwasserrückhalt im Baureglement auch vorgesehen, dass dies primär bei den Attikaflachdächern vorgeschrieben werden kann. Man wird die Bauherren verpflichten können, dass sie eine Dachbegrünung machen und wir haben uns überlegt, das im Baureglement auch für andere Neubauten einzufordern. Es muss vor allem bei der Meteorentwässerung darum gehen, dass wenn man eine Dachbegrünung hat, dies zur Verzögerung des Abflusses führt. Dies kann die Abflussspitzen reduzieren. Allfällig sind noch Retentionsbecken notwendig oder wenn möglich eine Versickerung. Erst dann sollte ein Überlauf in die ARA erfolgen. Und dies müssen wir eigentlich auch machen, dass wir die ARA-Kapazitäten schonen und auch den Wirkungsgrad der ARA gewährleisten. Die 7 Mio. Franken, die vorgesehen sind, sind natürlich sehr komfortabel. Das wünschte man sich vielleicht auch für andere Gemeindegeschäfte. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die SP diesen Änderungsantrag der GPK unterstützt mit der Laufzeit des Rahmenkredits von 2015 bis 2018. Ansonsten stimmt die SP diesem Geschäft zu.

Wermuth Bruno, SVP: Vor uns liegt ein Geschäft im Rahmen von 1.55 Mio. Franken. Mit den Ausführungen, welche Peter Hubacher bereits erwähnt hat, sind wir soweit zufrieden. Es scheint uns,

dass mit der Renaturierung der Worble nichts anderes als dass der Worblenkanal ins Visier genommen wird und geprüft wird, wie dieser in Zukunft genutzt werden könnte, ohne dass man gerade davon spricht, dass in der Bächumatt gebaut wird. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass es gewisse Möglichkeiten gibt, die weiterverfolgt werden können. Es ist nicht verboten, bei solchen Projekten für die Zukunft zu planen und sich zu fragen, wie es diesbezüglich weitergehen könnte. Wir finden diese Vorlage gut. Der Plan, welcher beigelegt wurde, ist ebenfalls gut. Die Vorlage ist nachvollziehbar und ich hoffe, dass die Kreditabrechnung ähnlich aussehen wird wie bei den vorherigen Traktanden von Vielbringen. Wie es der Name schon sagt; Vielbringen bringt einfach viel. Ob dies bei diesem Geschäft in Worb auch so aussehen wird, ist unklar. Wir unterstützen ebenfalls den Antrag der GPK, dass die Laufzeit noch ergänzt wird, und stimmen dem Kredit von 1.55 Millionen Franken zu.

Bergmann Andreas, EVP: Es geht auch bei diesem Projekt um relativ viel Geld. Und häufig, wenn es in den Millionenbereich geht, fehlt uns Laien manchmal der Bezug zu diesen Zahlen. Ich masse mir nicht an, dies beurteilen zu können wie notwendig oder dringend die vorgeschlagenen Massnahmen sind und ob die vorgeschlagenen Kosten verhältnismässig sind. Die Darstellung von Peter Hubacher zeigt jedoch, dass das Projekt notwendig ist und dass auch insbesondere die Koordination mit den Grossprojekten sehr sinnvoll ist und dieses begrüessen wir sehr. Wir erachten die geplanten Projekte im Rahmen des Massnahmenpaketes 3 als sinnvoll und wir, als EVP-Fraktion, stimmen diesem Geschäft zu.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Mir fehlt der Bezug zu so viel Geld auch. Der Grund, weshalb ich nochmals spreche, ist der Rahmenkredit. Wir sind so stark auf die Verkehrssanierung angewiesen, dass ich es schade finde, wenn der Rahmenkredit in ein Zeitfenster gepresst wird. Wenn dies der Fall sein soll, dann bitte ich euch, dass die Zeitspanne bis im Jahr 2019 zu verlängern. Ich bin mir nicht sicher, ob alles im Jahr 2018 fertig sein wird. Im unteren Teil wird einiges passieren mit den privaten Eigentümern. Am Kirchweg wäre ja vorgesehen, dass die privaten Eigentümer ebenfalls involviert werden, weil es Sinn macht, dass dort neue Leitungen verlegt werden. Wenn eine Zeitspanne von Nöten ist, möchte ich euch bitten, dass ihr den Kredit bis ins Jahr 2019 bewilligt.

Federer Guido, GPK: Peter, du hast es gesagt. Es ist ein Müssen und nicht ein Wollen. Es steht in der Gemeindeverfassung und da haben wir keine andere Wahl. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, dass die Laufzeit auf das Jahr 2019 statt 2018 festgelegt wird. Der Zeitraum wurde so gewählt, weil ich bei der Bauverwaltung per Email nachgefragt habe, was gewünscht wird. Aus diesem Grund ist dies entstanden.

Beschluss zum Änderungsantrag der GPK, dass der Antrag des Gemeinderates mit einer neuen Ziffer 2 ergänzt wird, welche lautet: Die Laufzeit des Rahmenkredites dauert von 2015 bis 2019.

Der Änderungsantrag der GPK wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird mit 34 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b in Verbindung mit Art. 20 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Sanierungen des Generellen Entwässerungsplans Worb (GEP), Massnahmenpaket 3, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 360.501.50, ein Rahmenkredit von CHF 1'550'000.00 bewilligt.
2. Die Laufzeit des Rahmenkredites dauert von 2015 bis 2019.
3. Zuständig für die einzelnen Objektkredite ist der Gemeinderat.
4. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. b
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Volkspostulat des Postulats-Komitees betreffend für ein lebendiges Dorfzentrum in Rüfenacht

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	9	2013/17-174	1215	31/0/1

„Rüfenacht verdient auf dem Sonnenareal ein würdiges Dorfzentrum. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und aufzuzeigen, wie den seit Jahrzehnten bestehenden Bedürfnissen der Rüfenachter Bevölkerung nach öffentlichen Kultur- und Gemeinschaftsräumen, Restaurant, Einkaufsmöglichkeiten und Dorfplatz im Zentrum endlich unter Einbezug der Bevölkerung geplant und realisiert werden kann.

Ein Rüfenachter Traum soll endlich in Erfüllung gehen. Rüfenacht kämpft seit Jahrzehnten für ein Dorfzentrum. Die Planung nach dem tragischen Brand des Restaurants Sonne zeigt, dass jetzt die einmalige Chance besteht, dieses Generationenprojekt zu realisieren. Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit der Traum nach einem Rüfenachter Dorfzentrum endlich wahr werden kann.

Anliegen der Rüfenachter Bevölkerung ernst nehmen. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde an sogenannten Echoraum-Anlässe die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen. Die Forderung nach einem lebendigen Dorfzentrum wurde dabei bestätigt. Seither ist es um die Planung still geworden. Die Unterzeichnenden sorgen sich, dass die Anliegen der Bevölkerung nicht umgesetzt werden.

Aus Fehlern beim Worber Bärenplatz lernen. Beim Worber Bärenareal wurde eine Überbauung geschaffen, welche sich wegen restriktiven Bestimmungen nie zu einem richtigen Dorfzentrum entwickeln konnte. Die Unterzeichnenden verlangen, dass in Rüfenacht nicht die gleichen Fehler wie in Worb begangen werden.

Unwürdige Brache am Dorfeingang soll rasch verschwinden. Die Volksinitiative „Sperrlisacher bleibt“ rettet das Kirchgemeindehaus nicht, und schwächt gleichzeitig das neue Dorfzentrum. Damit Rüfenacht am Schluss nicht leer ausgeht, braucht es jetzt Perspektiven. Die Unterzeichnenden fordern, dass die Planung und Realisation im Dorfzentrum rasch weiter geht und der heutige unwürdige Zustand bald verschwindet.“

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vorwärts Rüfenacht!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	10	2013/17-175	1222	31/0/1

„Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob aus Teilen des Erlöses des Altersheims Worb, die Zentrumsentwicklung Rüfenacht massgebend gesichert werden kann, dabei geht es namentlich um den Dorfplatz und um allfällige Gemeinschaftsräume.

Begründung:

Die Abstimmungen vom 08. März bestätigen die Zielrichtungen der FDP. Zum einen hat die FDP als einzige Partei im GGR ein nein zu „Sperrlisacher bleibt“ damit begründet, dass für eine Zentrumsentwicklung Rüfenacht keine zukunfts hemmenden Einschränkungen aufgebaut werden.

Zu anderen hat die FDP, bei der zweiten Abstimmung, bei der Erarbeitung der Vorlage und mit einer klaren und positiven Haltung im GGR, für die Neuorientierung und den Verkauf des Altersheims von Worb, den Gemeinderat für eine Worber Lösung unterstützt.

Für die FDP ist es nun der richtige Zeitpunkt, konkrete Perspektiven für eine Zentrumsentwicklung von Rüfenacht zu setzen und mit gezielter Planung aus dem Erlös des Verkaufes des Altersheims von Worb, die Bedürfnisse und Anliegen der Dorfbevölkerung, für eine Zentrumsentwicklung von Rüfenacht zu sichern.“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Entwicklung einer Strategie zur verbesserten Standortprofilierung von Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	11	2013/17-176	1223	31/61

„In den letzten Wochen konnte man in den Medien lesen, dass in Worb wieder 3 Geschäfte schliessen. Die Reaktion des Gemeinderates auf die Hiobsbotschaften waren jeweils kurze Worte des Erstaunens und des Bedauerns. Worb verkommt immer mehr zur unattraktiven Schlafgemeinde.

Im Papier Gemeindeentwicklung 2013-17 lautet der Präambel: Worb ist für seine Bewohnerinnen und Bewohner eine attraktive, eigenständige und dynamische Gemeinde, in der sich alle – unabhängig ihrer Herkunft und ihres gesellschaftlichen Standes – zu Hause fühlen.

Leitsatz 2 lautet: Die Gemeinde Worb kann die Bevölkerungszahl von rund 11 300 Personen mindestens halten; angestrebt wird ein Wachstum von 50 Personen pro Jahr.

Leitsatz 3 lautet: Die Gemeinde Worb schafft gute Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Unter Punkt 3.1 Muss-Ziele steht bei Entwicklung: Die Tatsache, dass keine räumliche Entwicklung zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl und damit zu Rückschritt führt, ist in der Bevölkerung fest verankert.

Unter Punkt 3.2 Soll-Ziele ist zu lesen: Entwicklung: Die Bevölkerung wächst jährlich um 50 Personen. Wirtschaft: In Worb entstehen bis Ende Legislatur mindestens 200 Arbeitsplätze. Worb profiliert sich als Wirtschaftsstandort an der Schnittstelle zwischen Agglomeration und ländlichem Raum.

Im Massnahmepaket Wirtschaft steht: Entwicklung einer Strategie zur verbesserten Standortprofilierung von Worb.

Darum möchte die SP-Fraktion vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat seine Ziele (Bevölkerungswachstum 50 Pers/Jahr, 200 zusätzliche Arbeitsplätze) bis Ende Legislatur zu erreichen und umzusetzen?
2. Was versteht der Gemeinderat konkret unter schaffen von guten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung?
3. Wie weit ist der Gemeinderat mit der Strategieentwicklung?“

Motion der FDP-Fraktion betreffend Wislepark: Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 357	16.03.2015	12	2013/17-177	1224	10/10/11

„Demnächst liegen die definitiven Zahlen 2014 vor. Der GR gesamthaft, als Vertreter des Aktionariat, hat die Aufgabe, die Entwicklung des Wislepark zu beurteilen und zu überwachen, damit der klare Volkswille mit der Abstimmung zum Gemeindebeitrag vom September 2014 respektiert werden kann. Zur Verbesserung der Transparenz zum Aufbau des Vertrauens der Bevölkerung und im Hinblick auf weitere Kreditanträge ans Worber Parlament, verlangt die FDP, dass der GR über folgende Fakten Auskunft erteilt:

1. Im Jahr 2009 wurden Volk und Parlament Planzahlen unterbreitet. Bei welchen Positionen wurden die veranschlagten Aufwände und Erträge nicht erreicht?
2. Im Juni 2010 hat der Gemeinderat entschieden, dass für den Eigenbetrieb 1.64 Millionen Franken mehr in Gastro, Wellness und Fitness investiert werden soll. Im Januar 2011 hat der Gemeinderat erklärt, dass damit das jährliche Betriebsergebnis um 270'000.- verbessert werden können (Antwort auf FDP-Postulat). Dem ASK Bericht vom Februar 2012 ist zu entnehmen, dass von einem Betriebsverlust von Fr. 388'000 ausgegangen werden könne. Bei welchen Positionen wurden die veranschlagten Aufwände und Erträge nicht erreicht?
3. Welches sind die Ursachen und die Konsequenzen dieser Abweichungen?
4. Welche betrieblichen und wirtschaftlichen Schwächen bestehen heute und wie sollen diese reduziert werden?
5. Mit welcher Strategie sollen die Erträge verbessert werden?
6. Einen Businessplan für die nächsten 3 Jahre 2016 – 18 mit Planbilanz, Investitionsplanung, Planerfolgsrechnung nach Sparten und Liquiditätsplanung sowie den strategischen Handlungsplan für die nächsten 5 Jahre mit einer detaillierten Aktivitätenplanung mit Verantwortlichkeiten und Termine.
7. Welche künftigen Kredite müssen in den nächsten 3 Jahren gesprochen werden.

8. Wann stehen welche Investitionen an und bestehen Möglichkeiten, um diese aufzuschieben?
9. Falls die Einwohnergemeinde Worb in die Eisbahn investiert, profitieren davon auch auswärtige Vereine. Wie sollen diese Kosten verteilt werden?

Begründung:

Diese Angaben sind für die zukünftige Beurteilung von Geschäften, welche den Wislenpark betreffen, zwingend. In den Augen der FDP ist es zwingend, die begangenen Fehler aufzuarbeiten, zu korrigieren und transparent darüber zu informieren. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen werden.“

Sitzungsende 21:15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Brigit Raymann-Ochsenbein
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 11. Mai 2015.

Thomas Wälti
Sekretär